

Informationsvorlage

Vorlagen Nr.
22/131

Status:

öffentlich

Bekanntgabe der Aufnahme von zwei Kommunaldarlehen in Höhe von insgesamt 6.500.000,- Euro aus der Kreditermächtigung 2020

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Haushalts-, Finanz-, Personal-, Rechnungsprüfungs-, Feuerlösch-Ausschuss		Bekanntgabe	öffentlich	
2.	Verwaltungsausschuss		Bekanntgabe	nicht öffentlich	
3.	Rat der Stadt Aurich		Bekanntgabe	öffentlich	

Sachverhalt:

Die in der Haushaltssatzung 2020 ausgewiesene Kreditermächtigung in Höhe von 6,71 Mio. Euro wurde mit einem Betrag von 6.500.000 Euro entsprechend der Richtlinie der Stadt Aurich für die Aufnahme von Krediten zu folgenden Konditionen in Anspruch genommen. Gemäß § 120 Abs. 3 NKomVG war die Kreditermächtigung bis zum Wirksamwerden der Haushaltssatzung für 2022 gültig. Der Schuldendienst gemäß des Zins- und Tilgungsplanes ist in der Haushalts- und Finanzplanung enthalten.

Gemäß § 7 der Kreditrichtlinie ist der Rat über aufgenommene Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen vierteljährlich zu unterrichten.

1. Darlehen von Kreditinstituten:

Darlehensbetrag:	2.500.000 Euro
Darlehensart:	Annuitätendarlehen
Darlehensgeber:	Nord LB
Auszahlungskurs:	100%
Auszahlungstag:	01.06.2022
Zinsen:	2,10 %
Zinsbindung:	Gesamtlaufzeit, fest bis zum 30.06.2039
Zinsberechnungsmethode:	Deutsche Methode
Tilgung:	5,00 %; Volltilgung nach 17 Jahren
Zins- und Tilgungszahlungen:	vierteljährlich, erstmals nachträglich zum 30.09.2022

2. Darlehen von Gemeinden:

Darlehensbetrag:	4.000.000 Euro
Darlehensart:	Ratendarlehen
Darlehensgeber:	Nord LB
Auszahlungskurs:	100%
Auszahlungstag:	01.07.2022
Zinsen:	2,77 %
Zinsbindung:	Gesamtlaufzeit, fest bis 30.06.2052
Tilgung:	3,33 %; Volltilgung nach 30 Jahren
Tilgungszahlungen:	halbjährlich, erstmals nachträglich zum 30.09.2022

Anlage:

Anlage 1 - Bestehende Darlehen der Stadt Aurich 2022

gez. Feddermann